

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Sicherheitstechnische Bewertung von Nord Stream 2 bei Hinderung der Vorhabenträger

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2459 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie erklärt die Landesregierung Bezug nehmend auf die Auftragsleistungen „Sicherheitstechnische Bewertung Nord Stream 2 bei Hinderung Vorhabenträger“ (lfd. Nr. 25 auf Seite 18) und „Sicherheitstechnische Bewertung Nord Stream 2 bei Hinderung Vorhabenträger“ (lfd. Nr. 19 auf Seite 20), dass für die Auftragsleistung im Jahr 2022 etwa 53 899 Euro gezahlt wurden und im Jahr 2023 mit etwa 109 003 Euro mehr als das Doppelte?

Der Auftrag zur Erarbeitung der sicherheitstechnischen Bewertung wurde im August 2022 erteilt und der Schlussbericht im September 2023 übergeben. Dementsprechend haben sich auch die Arbeiten und Abrechnungen verteilt.

Der Auftrag im August 2022 erfolgte vor der Zerstörung der beiden Nord Stream Leitungen und einer der beiden Nord Stream 2 Leitungen in dänischen bzw. schwedischen Gewässern im September 2022. Daraus resultierten weitere umfangreiche sicherheitstechnische Fragen.

Ausgangspunkt waren das Interesse des Bergamtes Stralsund als Aufsichtsbehörde sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die möglichen Gefährdungen Dritter, wenn der Vorhabenträger aufgrund der Sanktionspolitik sowie der nach Schweizer Recht laufenden Sachwaltung nicht mehr handlungsfähig sein könnte.

Die durch die Erarbeitung der Bewertung entstandenen Kosten für das Bergamt wurden vollständig durch die Nord Stream 2 AG beglichen.

2. Wie heißen die Auftragnehmer der beiden genannten Auftragsleistungen?

Auftragnehmer war der Sachverständige Dr.-Ing. Kay Rüssel, Doktorberg 25, 21029 Hamburg.

3. Welche Leistungen wurden erbracht?

Zusammenfassend wurden Aussagen zum verfügbaren Personal sowohl bei der Nord Stream 2 AG als auch beim Betriebsführer (GASCADE GmbH) in Lubmin zu erforderlichen Inspektionen und Wartungsarbeiten im Bereich der Molchempfangsstation, Empfehlungen zur Überwachung der Offshore-Pipelines sowie zum längerfristigen Umgang mit den Gasleitungen, insbesondere nach der Zerstörung eines Stranges der Nord Stream 2 Leitung, erbracht.

4. Was waren Thema und Ziel der Beratung?

Mit Schreiben vom 24. August 2022 hat das Bergamt Stralsund als Auftraggeber an Dr.-Ing. Kay Rüssel als Auftragnehmer den Auftrag vergeben, eine sicherheitstechnische Bewertung des Nord Stream 2 Pipelinesystems durchzuführen. Kernaufgabe dieser Bewertung ist es, die Kriterien zu identifizieren und zu untersuchen, die zu erfüllen sind, um die Basis für einen Integritätsnachweis zu legen. Wichtig sind dabei Aspekte der Überwachbarkeit der Pipelines und Anlagen im Allgemeinen und der Nachprüfbarkeit durch die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde (Bergamt Stralsund) im Besonderen.

5. Warum mussten diese Beratungsleistungen an externe Dritte vergeben werden?

Im Bergamt Stralsund und im zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern wird für derartig komplexe Fragestellungen im Zusammenhang mit einem Projekt dieser Größenordnung nicht ständig der dafür erforderliche Personalkörper vorgehalten.